

Allgemeine Informationen nach § 55 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu Datenverarbeitungen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)

1. Vorwort

Dieses Informationsblatt betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die FIU. Als zentrale Meldestelle zur Verhinderung, Aufdeckung und Unterstützung bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung liegen der FIU regelmäßig Erkenntnisse vor, die personenbezogene Daten enthalten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen. Im Zusammenhang mit Steuern können sich diese Daten auch auf Verstorbene und auf Körperschaften, rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen beziehen.

Das Informationsblatt gibt Auskunft darüber, zu welchen Zwecken die FIU personenbezogene Daten verarbeitet und welche Rechte betroffene Personen im Hinblick auf die Verarbeitung ihrer Daten haben. Es benennt auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner und klärt über das Recht auf, den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzurufen. Bei der Ausübung ihrer Rechte gelten für Minderjährige oder nicht rechtsfähige Personen die Spezialvorschriften zum Vertretungsrecht.

2. Zwecke der Verarbeitungen personenbezogener Daten

Die FIU ist die nationale Zentralstelle für die Entgegennahme, Sammlung und Auswertung von Meldungen über verdächtige Finanztransaktionen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stehen könnten. Zum Zwecke der Aufklärung, Verhinderung oder Verfolgung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung gibt die FIU ihre Analyseergebnisse an die zuständigen öffentlichen Stellen weiter, damit diese in ihrem Zuständigkeitsbereich weiter tätig werden können. Als zentrale Rechtsgrundlage für die Aufgabenwahrnehmung der FIU dient das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG).

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die FIU berechtigt, personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang und für die erforderliche Dauer zu verarbeiten (§ 29 Absatz 1 GwG). Sie gleicht diese Daten auch mit anderen Daten ab, sofern ein Gesetz dies erlaubt (§ 29 Absatz 2 GwG). Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und beim Abgleich dieser personenbezogenen Daten mit anderen Daten darf die FIU automatisierte Anwendungen zur Datenanalyse einsetzen zur Risikobewertung,

bei der operativen Analyse und bei der strategischen Analyse von Meldungen und sonstigen Informationen (§ 29 Absatz 2a GwG). Wenn eine Anonymisierung der bei ihr vorliegenden personenbezogenen Daten nicht möglich ist, kann die FIU diese Daten auch zu Fortbildungszwecken oder zu statistischen Zwecken verarbeiten (§ 29 Absatz 3 GwG). Personenbezogene Daten, die bei ihr vorhanden sind, dürfen auch verarbeitet werden, um den Einsatz automatisierter Anwendungen zur Datenanalyse vorzubereiten, die die FIU zur Erfüllung ihrer Aufgaben einsetzt (§ 29 Absatz 4 GwG).

Die Verarbeitung umfasst im Rahmen des gesetzlichen Auftrags die Entgegennahme von personenbezogenen Daten von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen (§ 30 Absatz 1 GwG, z.B. Banken, Grenzzollstellen, Finanzbehörden), das Erheben von personenbezogenen Daten bei nichtöffentlichen und öffentlichen Stellen (§ 30 Absatz 3 und § 31 GwG, z.B. Banken, Meldebehörden), die Speicherung und Analyse von personenbezogenen Daten und gegebenenfalls ihre Weitergabe an Strafverfolgungsbehörden (Polizeien und Staatsanwaltschaften), an das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst des Bundesministeriums der Verteidigung (§ 32 GwG). Möglich ist auch eine Datenübermittlung zum Zwecke der Durchführung eines Besteuerungsverfahrens, für Verfahren zum Schutz der sozialen Sicherungssysteme und für die Aufgabenwahrnehmung der Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus können die Daten auf internationaler Ebene (Europäische Union, Drittstaaten) erhoben und übermittelt werden, §§ 33 bis 36 GwG.

3. Berichtigung, Löschung, Vernichtung und Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, weitere Rechte als betroffene Person, Kontaktdaten

Die FIU prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen, zu löschen oder in der Verarbeitung einzuschränken sind (§ 37 Absatz 4 GwG).

Sie berichtigt unrichtig gespeicherte oder in Akten abgelegte personenbezogene Daten bzw. löscht oder vernichtet diese, wenn die Speicherung dieser Daten unzulässig ist oder die Kenntnis dieser Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Einzelheiten, auch zur Einschränkung der Verarbeitung, ergeben sich aus den §§ 37, 38 GwG.

Darüber hinaus hat eine betroffene Person das Recht, bei der FIU anzufragen, ob dort Daten über sie vorliegen. Unter den Voraussetzungen des § 49 GwG kann die FIU Auskunft über die zu der Person vorliegenden Informationen erteilen. Gemäß § 49 Absatz 3 GwG ist sie zur Auskunft allerdings nicht mehr befugt, wenn ein Sachverhalt an eine Strafverfolgungsbehörde abgegeben worden ist.

Die betroffene Person hat auch das Recht, von der FIU die Löschung sie betreffender Daten zu verlangen, wenn deren Verarbeitung unzulässig ist, deren Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist oder diese zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gelöscht werden müssen (§ 58 Absatz 2 BDSG); zur Beschleunigung der Prüfung des Lösungsersuchens sollte dieses begründet werden.

Wenn die FIU unrichtige Daten über eine betroffene Person verarbeitet, hat diese Person das Recht, die unverzügliche Berichtigung zu verlangen (§ 58 Absatz 1 BDSG). Das gilt jedoch nicht für den Inhalt einer Aussage oder Beurteilung.

Anstatt die Daten zu löschen oder zu berichtigen kann die FIU diese unter bestimmten Voraussetzungen auch eingeschränkt verarbeiten.

Im Übrigen kann die betroffene Person von der FIU verlangen, dass unvollständige Daten über ihre Person vervollständigt werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke angemessen ist.

Bei der Wahrnehmung dieser Rechte ist Voraussetzung, dass die betroffene Person ihre Identität zweifelsfrei nachweist; dies kann insbesondere durch die Vorlage des Personalausweises oder auch einer Kopie des Personalausweises erfolgen. Zur Identitätsprüfung werden nur Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer benötigt. Alle anderen auf dem Personaldokument befindlichen Daten (z. B. Ausweisnummer, Lichtbild, persönliche Merkmale, Staatsangehörigkeit) können auf der Kopie grundsätzlich geschwärzt werden.

Kontaktdaten der FIU:

Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen

Postfach 85 05 55

51030 Köln

Telefon: +49 (0) 228 303-26070

Fax: +49 (0) 228 303-98539

E-Mail: info.fiu@zoll.de

Unterrichtet die FIU die betroffene Person über das Absehen von der Löschung oder Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten oder von der Einschränkung der Verarbeitung solcher Daten, kann sich die betroffene Person mit ihrem Ersuchen um Löschung oder Berichtigung auch an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden (§ 57 Absatz 7, § 58 Absatz 7 BDSG).

Unabhängig davon und von eventuell anderen in Frage kommenden Rechtsbehelfen hat jede betroffene Person das Recht zu einer Beschwerde beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und

die Informationsfreiheit, wenn sie sich bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die FIU in ihren Rechten verletzt sieht (§ 60 Abs. 1 BDSG).

Kontaktdaten des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Str. 153

53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228-997799-0

Fax: +49 (0)228-997799-5550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Die betroffene Person kann sich zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei der FIU und mit der diesbezüglichen Wahrnehmung ihrer Rechte im Zusammenhang stehenden Fragen an den Datenschutzbeauftragten der FIU wenden.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der FIU:

Datenschutzbeauftragte der FIU

Am Propsthof 78a

53121 Bonn

Telefon: 0228 303-12200

E-Mail: datenschutz.gzd@zoll.bund.de